

Überarbeitung der Gestaltungssatzung
und Erstellung einer Gestaltungsfibel

Ergebnisprotokoll zum Ersten Werkstattgespräch
am 8. März 2005, 18:00 – 20:35 Uhr
im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Coesfeld

Podium:

Herr Öhmann, Bürgermeister der Stadt Coesfeld (ztw.)
Herr Backes, Beigeordneter der Stadt Coesfeld
Herr Manteuffel, Amtsleiter FB 60
Herr Richter, FB 60
Herr Kalkowski, Büro Pesch&Partner
Herr Wrede, Büro Pesch&Partner

pesch partner
architekten stadtplaner
BDA | SRL

Prof. Dr. Franz Pesch
Dipl.-Ing. Horst Schönweitz
Dipl.-Ing. Gerold Kalkowski

Büro Herdecke
Zweibrücker Hof 2
58313 Herdecke
Fon 02330.9284-0
Fax 02330.9284-29
pph@pesch-partner.de

Büro Stuttgart
Firnhaberstraße 5
70174 Stuttgart
Fon 0711.9933071
Fax 0711.9933072
pps@pesch-partner.de

www.pesch-partner.de
Gesellschaft bürgerlichen Rechts

Herr Öhmann begrüßt die anwesenden Teilnehmer des Werkstattgesprächs.

Herr Manteuffel erläutert Anlass und Leitziele der Werkstattveranstaltung. In diesem Sinne führt Herr Manteuffel aus, dass die Werkstattveranstaltung dazu genutzt werden soll, die Erfahrungen mit der seit 1987 rechtskräftigen Gestaltungssatzung auszutauschen und zu diskutieren. Die Überarbeitung der rechtskräftigen Gestaltungssatzung ist ausdrücklich ergebnisoffen.

Herr Wrede stellt anschließend anhand einer PowerPoint-Präsentation die Ergebnisse der Bestandserhebung sowie Entwürfe zur Illustration der Gestaltungsfibel vor. Der Vortrag gliedert sich in vier Teile:

1. Geschichtliche Entwicklung der Stadt Coesfeld
2. Teilräumliche Gliederung und Prägung der Coesfelder Innenstadt
3. Strukturtypen der bestehenden Hauslandschaft sowie Gestaltungselemente der Gebäudefassaden
4. Sondernutzungen des Außenraums sowie private Außenraumgestaltung

Herr Kalkowski und Herr Backes führen durch die anschließende Diskussion. Es werden folgende Anregungen und Bedenken vorgetragen:

1. Leitziele, Intention und Wirkung der Gestaltungssatzung

- Die Innenstadt ist überladen von Gestaltelementen. Die Gestaltungssatzung sollte deshalb zur Einführung eines Gestaltungskanons beitragen.
- Der Etablierung eines Gestaltungsbeirats wird allgemein große Bedeutung beigemessen. Dieser Beirat kann aber nur dann wirksam arbeiten, wenn eine rechtskräftige Gestaltungssatzung den Handlungsrahmen definiert. Herr Kalkowski führt aus, dass der Gestaltungsbeirat nicht aus ortsansässigen Fachleuten besetzt werden sollte, da nur so neutrale Stellungnahmen erwartet und Interessenskonflikte vermieden werden können. Die Begutachtung kleiner Baumaßnahmen (z.B. Anbringung eines einzelnen Werbeträgers) wird nicht zum Aufgabengebiet des Gestaltungsbeirats gehören. Für diese Belange muss die Gestaltungssatzung alleine Wirkung zeigen.
- Neben einem Gestaltungsbeirat ist auch die Einrichtung eines regelmäßig tagenden „Runden Tisches“ sinnvoll. Mitglieder sollten Fachleute der Verwaltung und (gewerbliche) Akteure der Innenstadt sein.
- Zeitgenössische Gestaltungstrends sollen sich entfalten können. In diesem Sinne gibt die rechtskräftige Gestaltungssatzung zu wenig Spielraum.
- Die Gestaltungssatzung und –fibel soll die Leitziele deutlich formulieren.
- Gestaltungssatzungen können lediglich die größten gestalterischen Fehlentwicklungen verhindern. Anspruchsvolle Architektur und Stadtgestalt können hingegen durch sie nicht erzwungen werden. Die Gestaltungssatzung sollte deshalb auf die Belange zugeschnitten werden, wo sie tatsächlich Wirkung entfalten kann.

2. Räumlicher und sachlicher Geltungsbereich, stadträumliche Differenzierung

- Die Gestaltungssatzung soll auf die unterschiedlich geprägten Teilbereiche der Innenstadt Rücksicht nehmen und entsprechend unterschiedliche Ansätze verfolgen. So weisen beispielsweise durch Wohnnutzung geprägte Bereiche und die Fußgängerzone sehr unterschiedliche Anforderungsprofile auf. In diesem Sinne ist der Geltungsbereich der rechtskräftigen Gestaltungssatzung zu überprüfen und ggf. zu differenzieren.
- Die Gestaltungsfibel sollte Hinweise auf die prägende Grün- und Gewässerstruktur der Stadt Coesfeld geben. Außerdem sollten Spiel- und Lichtkonzepte Bestandteil der Gestaltungsfibel sein.
- Nicht alle Teilräume und Tatbestände können mit *einer* Gestaltungssatzung erfasst und gesteuert werden. Vielmehr sind Vorgaben auf den Handlungsebenen Masterplan (Innenstadt und Magistralen) – Gestaltungssatzung (Innenstadt) – Werbesatzung (Fußgängerzone/Einzelhandel) zu definieren.
- Die Haupteinfallstraßen werden durch die rechtskräftige Gestaltungssatzung nicht erfasst. Tatsächlich wird das Image der Stadt Coesfeld durch diese Bereiche aber sehr stark beeinflusst, da sie die Eingänge zur Innenstadt Coesfelds darstellen.

3. Erfahrungen mit bestehenden Gestaltungssatzung

- Die rechtskräftige Gestaltungssatzung ist zu rigide ausgelegt, deshalb ist sie besonders bei Neubauvorhaben nicht zielführend. In diesem Sinne kommen Gestaltungselemente oder Materialien zur Erfüllung der Satzung zum Einsatz (z.B. gemauerte Fassadenflächen), ohne dass sie einen sinnfälligen Zusammenhang mit der Gestaltung des ganzen Gebäudes bilden. Aber auch die Festsetzung von Mindestmaßen sind in diesem Zusammenhang nicht zielführend.
- Die Einschränkung zulässiger Baumaterialien kann historisch nicht hergeleitet werden. Die Verwendung von Ziegel und Klinker als sichtbares Fassadenmaterial sollte deshalb kein Dogma sein.
- Viele Festsetzung zu den Dächern sind überflüssig bzw. praxisuntauglich (z.B. Breite der Dachgauben).

4. Stadtmöbel und Sondernutzungen im öffentlichen Raum

- Die Nutzung des Außenraums durch Außengastronomie sollte ganzjährig zugelassen werden.
- Die Gestaltungssatzung sollte Vorgaben zur privaten Außenmöblierung machen.
- Die Massierung von Waren sowie die Präsentation von Waren auf Transportbehältern sollte im öffentlichen Raum verhindert werden.

5. Weiteres Vorgehen

Das Büro Pesch&Partner wird in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachstellen der Stadt Coesfeld die vorgetragene Anregungen und Bedenken prüfen und Vorschläge zu deren Berücksichtigung machen. Diese Vorschläge sollen in einer weiteren Werkstattveranstaltung vorgestellt und erneut diskutiert werden.

Herr Backes dankt allen Anwesenden für ihre Teilnahme und schließt die Werkstattveranstaltung um 20:35 Uhr.

Herdecke, den 14.03.2005

G. Wrede